



Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 15 51 · 53705 Siegburg

Stadt Bornheim
Der Bürgermeister

Kommunalaufsicht

Frau Knorr

Zimmer: A 1.28

Telefon: 02241 - 13-2962

Telefax: 02241 - 13-3273

E-Mail: christiane.knorr@rhein-sieg-kreis.de

Mein Zeichen: 15.1-083-12

Siegburg, den 23.11.2015

1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Bornheim für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 sowie Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2024

Ihr Bericht vom 06.11.2015, eingegangen am 11.11.2015, ergänzende Berichte sowie mit Frau Eul geführte Telefonate

Die vom Rat der Stadt Bornheim mit dem Doppelhaushalt 2015/2016 beschlossene Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2024 wurde von mir mit Verfügung vom 30.03.2015 gemäß § 76 Abs. 2 GO NRW genehmigt.

In seiner Sitzung am 05.11.2015 hat der Rat eine Nachtragssatzung für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 beschlossen. Die Veranschlagungen des Ergebnis- sowie des Finanzplans wurden mit dem Nachtrag an die aktuellen Entwicklungen angepasst; dies gilt auch für die Finanzplanungsjahre bis 2024.

Grund für den Erlass der Nachtragssatzung sind insbesondere die beabsichtigte Aufnahme und Weiterleitung von Darlehen an den Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB) und die Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG in Höhe von gesamt 15,04 Mio EUR in 2015 und 5,5 Mio EUR in 2016 sowie die Veranschlagung neuer Investitionen. U. a. wurde eine ursprünglich in 2016 im Zusammenhang mit dem Erwerb des Stromversorgungsnetzes durch die Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG in Höhe von 1,7 Mio veranschlagte Zahlung in das Jahr 2015 vorgezogen und auf 2,05 Mio EUR erhöht. Infolge der Änderungen des Finanzplans sind in der Nachtragssatzung Erhöhungen der Kreditermächtigungen um 18,58 Mio EUR in 2015 und um 6,69 Mio EUR in 2016 sowie der Verpflichtungsermächtigungen in 2016 um 10,54 Mio EUR vorgenommen worden.

Die Anpassungen des Ergebnishaushalts führen in 2015 zu einer Verringerung des erwarteten Defizits um rd. 1,8 Mio EUR auf 11,656 Mio EUR, in 2016 steigt der ursprünglich veranschlagte Fehlbedarf um 501 TEUR auf 11,467 Mio EUR. Auch in den Folgejahren erhöhen sich die bis 2020 dargestellten Fehlbedarfe um gesamt rd. 2,2 Mio EUR. Ausgehend von den Jahresergebnissen bis 2014 sowie den Plandaten ab 2015 reduziert sich das Eigenkapital bis zum 31.12.2020 auf 74,3 Mio EUR.

In 2021 wird zwar weiterhin ein Überschuss ausgewiesen, dieser reduziert sich jedoch von 267 TEUR auf 29 TEUR. In den Jahren 2022 bis 2024 werden weitere Überschüsse von gesamt 8,2 Mio EUR prognostiziert.



Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang (Zufahrt
Mühlenstraße) und im
Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konto der Kreiskasse
001 007 715 Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)
IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
Umsatzsteuer-Ident-Nr.: DE123 102 775
Steuer-Nr.: 220/5769/0451

Genehmigung

Da der nach der Gemeindeordnung NRW geforderte Haushaltsausgleich nach wie vor innerhalb des maßgeblichen Zeitraums dargestellt wird, genehmige ich die durch die beschlossene Nachtragshaushaltssatzung begründeten Anpassungen des Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 76 Abs. 2 GO NRW.

Die in meiner Genehmigungsverfügung vom 30.03.2015 enthaltenen Auflagen Nr. 1 – 5 gelten unverändert. Über den Vollzug des HSK bitte ich zum 30.04.2016 zu berichten.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Entscheidung können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht in 50667 Köln, Appellhofplatz, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erheben.

Wird die Klage schriftlich erhoben, so wird die Frist nur gewahrt, wenn die Klageschrift bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei Gericht eingegangen ist. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweise:

Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Unter Berücksichtigung der erhöhten Kreditaufnahmen und der veranschlagten ordentlichen Tilgung ergibt sich nach der Darstellung in beiden Haushaltsjahren ein Anstieg der Verschuldung.

Da die Tilgung vom SBB bzw. der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG getragen und die Zinsaufwendungen erstattet werden, belasten die weitergeleiteten Darlehen nicht den städtischen Haushalt. Zudem erhebt die Stadt von der AöR und der Stromnetz GmbH & Co. KG Avalprovisionen.

i. A.
